

## Antrag: 01

### Stimmverteilung

#### GO Antrag zu 4.7g

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend Erlangen möge beschließen, dass die Stimmverteilung bei Personalwahlen nach einem Wahlgang nicht auf die Wahlliste geschrieben wird. Stattdessen soll sie für Interessierte auf Anfrage während und nach der VV im Protokoll einsehbar sein. Bei Sachentscheidungen soll die gebräuchliche Praxis beibehalten werden.

→ Art 4.7g wird wie folgt geändert:

Art 4.7 g) Das Wahlergebnis bei einer Personalwahl wird nach dem Wahlgang auf der Wahlliste veröffentlicht, die Stimmverteilung nicht. Interessierte können die Stimmverteilung auf Anfrage während der Vollversammlung beim Wahlausschuss einsehen. Bei Sachentscheidungen werden die Stimmverteilung und das Wahlergebnis veröffentlicht.

#### **Begründung:**

Die Evangelische Jugend sollte das Selbstvertrauen der Jugendlichen stärken. Das öffentliche Anschreiben der Stimmverteilung kann dem entgegenwirken, wenn jemand besonders wenige Stimmen bekommen hat.

Außerdem werden in Personaldebatten häufig Strategien entwickelt, um bei Wahlen mit mehreren Wahlgängen möglichst schnell ein eindeutiges Ergebnis zu erhalten. Pro Wahlgang wird sich dann auf eine\*n Kandidierende\*n geeinigt, der oder die alle Stimmen seiner oder ihrer Befürworter\*innen in diesem Wahlgang bekommt. Das hat meistens zur Folge, dass alle anderen Kandidierenden vergleichsweise wenige oder sogar gar keine Stimmen bekommen, weil deren Wahlen zum Teil für spätere Wahlgänge vorgesehen sind. Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass Kandidaturen in einer solchen Situation zurückgezogen wurden, weil aufgrund der Geheimheit der Personaldebatten die dort besprochenen Strategien nicht für Kandidierende nachvollziehbar sind.

Die Demokratie erfordert zurecht Transparenz bezüglich der Stimmverteilung, weshalb sie weiterhin im Protokoll und auf Anfrage während der VV einsehbar sein soll.

Antragstellerinnen: Inga Abel und Malina Schwartz

Antrag: 02

Personaldebatte DJK

GO Antrag: 4.3 f)

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanat Erlangen möge beschließen, dass folgender Punkt der Geschäftsordnung angefügt wird:

4.3 f) Die Delegierten der DJK dürfen an Personaldebatten zu dieser Wahl teilnehmen.

Begründung:

Da die Delegierten der DJK kein Stimmrecht bei dieser Wahl haben, halten es manche für unklar, ob sie an Personaldebatten zu dieser Wahl teilnehmen dürfen. Der Punkt würde der besseren Verständlichkeit dienen.

Antragstellerinnen: Malina Schwartz